



Bundesamt für
Ernährungssicherheit
BAES

Amtliche Nachricht des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 16/2025

Anlage zur Richtlinie LW
Amtliche Pflanzengesundheitsuntersuchung
im Betrieb – Landwirtschaftlicher Bereich

Einzelheiten über Probenvorbereitung, Probenahme und Probenversendung – aktualisiert mit Stand: 10. Juni 2025

Republik Österreich

10.06.2025

1 Einleitung und Überblick

Die vorliegende Anlage enthält Einzelheiten über Probenvorbereitung, Probenahme und Probenversendung zur Untersuchung auf Quarantäneschädlinge und gilt ergänzend zu den Vorschriften der „Richtlinie Landwirtschaft“ (Amtliche Pflanzengesundheitsuntersuchung im Unternehmen – Landwirtschaftlicher Teil). Die Richtlinie enthält Einzelheiten über die Durchführung der amtlichen Inspektion gemäß § 3 der Pflanzenschutzverordnung 2019 (veröffentlicht in den Amtlichen Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 16/2024).

Weitere Informationen zur Durchführung der amtlichen Inspektionen bei autorisierten Unternehmen, zur Inspektion auf geregelte Schädlinge, zu allgemeinen Prinzipien und risikobasierenden Überlegungen der Bestandskontrolle und Informationen zum Inhalt des Betriebsplans finden sich in Kapitel 7.1. der Richtlinie LW.

In den folgenden Kapiteln werden:

- die Möglichkeiten und Grenzen der visuellen Kontrolle als Nachweisverfahren und einige allgemeine Grundsätze der Probenahme beschrieben (Zeitpunkt der Kontrolle, Stichprobengröße und Verhinderung von Kreuzkontaminationen) → Kapitel 2
- die Vorgehensweise bei Probenahmen im Verdachtsfall erklärt (bei Vorhandensein von symptomatischen Pflanzenmaterial oder lebenden Stadien geregelter Schädlinge) → Kapitel 3
- die Probenahmen bei asymptomatischen Pflanzen (Latenzproben) am Beispiel *Xylella fastidiosa* beschrieben → Kapitel 4

Weitere Informationen zu Quarantäneschädlingen finden sich neben der „Richtlinie Landwirtschaft“ auch unter www.pflanzenschutzdienst.at

Bei Verdacht des Auftretens von Quarantäneschädlingen ist eine Kontaktaufnahme mit dem Amtlichen Pflanzenschutzdienst notwendig. → Ansprechpartner siehe www.pflanzenschutzdienst.at.

2 Visuelle Kontrolle als Nachweisverfahren [Wann ist eine Probenziehung erforderlich?]

Im Zuge der phytosanitären Kontrolle wird sichergestellt, dass die kontrollierten Pflanzen frei von geregelten Schädlingen sind und damit die phytosanitären Vorschriften eingehalten werden. Dies erfolgt in der Regel durch die visuelle Kontrolle. In bestimmten Fällen ist aber eine Probenziehung und Testung unumgänglich.

Um die Freiheit mittels visueller Kontrolle bestätigen zu können, müssen folgende Bedingungen gegeben sein:

- ✓ der Schädling ist grundsätzlich visuell nachweisbar, weil zum Zeitpunkt der Inspektion zu erwarten ist, dass sichtbare Stadien an der Pflanze ausgebildet werden, die mit freiem Auge erkennbar sind, z. B. Insektenstadien oder Pilzstadien an der Pflanzenoberfläche,

ODER

- ✓ der Schädling verursacht im Falle einer Infektion eindeutige Symptome, die zum Zeitpunkt der Kontrolle erkennbar sind, z.B. Wurzelgallen, spezifische Ausbohrlöcher, Virussymptome etc.

UND

- ✓ die Inspektion ist praktikabel und durchführbar (z.B. Zugänglichkeit zu den Pflanzen; geeigneter Kontrollzeitpunkt, etc.)

Sind diese Punkte erfüllt, so ist die visuelle Kontrolle einer festgelegten Stichprobe ein geeignetes Verfahren, um die Freiheit von geregelten Schädlingen sicherzustellen (Informationen zur Festlegung der inspizierten Stichprobe → Binnenmarktleitlinie, Kapitel 7.1.3). Werden bei der visuellen Kontrolle Symptome vorgefunden, die auf einen Befall mit einem QS hindeuten, ist zur Abklärung eine Probe zu ziehen → Kapitel 3

Auch wenn alle die oben beschriebenen Punkte erfüllt sind, besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass Schädlinge unentdeckt bleiben.

Handelt es sich um einen QS der unspezifischen Symptome verursacht oder möglicherweise latent in den Pflanzen vorhanden ist, so ist eine Probenziehung erforderlich. → Kapitel 4.

2.1 Zeitpunkt der Kontrolle

Idealerweise werden die Pflanzen am Betrieb zu mehreren Zeitpunkten während der gesamten Vegetationsperiode kontrolliert. Ist dies nicht möglich, so richtet sich der Zeitpunkt nach dem jeweiligen Schädling und der Wahrscheinlichkeit, dass Symptome erkennbar sind. Informationen zum geeigneten Zeitpunkt finden sich in der Richtlinie-LW.

2.2 Stichprobengröße

Bei symptomatischen Pflanzen ist es in der Regel ausreichend Untersuchungsmaterial von einigen symptomatischen Pflanzen zu ziehen (mehr Details dazu in Kapitel 3).

Insbesondere in Verdachtssituationen, in denen es zu keiner Symptomausprägung kommt, sind vor der Probenziehung statistische Überlegungen anzustellen. Solche Situationen sind sehr häufig im Handel gegeben, wo Jungpflanzen zugekauft werden, die in der Regel noch keine Symptome zeigen (siehe Kapitel 4.1 *Xylella fastidiosa*)

2.3 Verhinderung von Kreuzkontaminationen

Der Begriff „**Kreuzkontamination**“ bezeichnet die ungewollte Übertragung geregelter Schädlinge von einer Produktionsfläche auf eine andere. Zur Verhinderung von Kreuzkontaminationen sollte bei Betreten der Betriebsflächen bedacht werden, dass Inspektion und Probenahme an sich zur Verbreitung von Schädlingen beitragen können. Dies gilt insbesondere für Infektionen durch Mikroorganismen, wie Bakterien (Beispiel *Ralstonia solanacearum*), Viren und Viroide (Tobamoviren, Pospiviroiden) und auch für einige Insektenarten (Beispiel Gallmilben). Die Verbreitung in der Produktionsfläche, aber auch auf andere Produktionsflächen erfolgt über Kleidung, Schnittwerkzeuge etc. Durch am Schuhwerk anhaftende Erde können bodenbewohnende Schädlinge (Nematoden, Pilze) übertragen werden. Daher sollten alle erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, um derartige Kontaminationen zu vermeiden, dazu gehört u.a. das Tragen bzw. regelmäßige Wechseln von Schutzkleidung (Mantel, Überschuhe, Handschuhe usw.) und die Desinfektion von Geräten und Schnittwerkzeugen. Das Betreten von Betriebsflächen nach Niederschlägen, sollte grundsätzlich vermieden werden.

3 Allgemeine Informationen zur Probenahme im Verdachtsfall [Symptomatisches Pflanzenmaterial]

Das Ergebnis einer validen Laboruntersuchung ist von einer ordnungsgemäßen Probenvorbereitung, Probennahme und Probenversendung abhängig. Bei ungeeigneten Proben kann ein gültiges Untersuchungsergebnis nicht sichergestellt werden. Ungeeignete Proben sind z.B. Mischproben von verschiedenen Pflanzengattungen, vertrocknetes Pflanzenmaterial oder mit Erde kontaminiertes Pflanzenmaterial. Beachten Sie auch die geringe Aussagekraft negativer Ergebnisse bei zu geringer Probemengen.

3.1 Probenvorbereitung, Probennahme und Probenversand

Um eine genaue Diagnose von Pflanzenschädlingen und von Erregern von Pflanzenkrankheiten durchzuführen, sind die Proben möglichst rasch (am besten innerhalb eines Tages) und in einem ausgezeichneten Zustand sowie detailliert beschriftet in das nationale Referenzlaboratorium (AGES) oder ein amtlich zugelassenes Laboratorium einzusenden, wobei einer sorgfältigen Verpackung der zu untersuchende Probe große Bedeutung zukommt.

Sofern für den betreffenden QS in Kapitel 4 nicht eigene Anforderungen angegeben wurden, sind bei der Probenvorbereitung, der Entnahme und den Versand folgende Schritte einzuhalten:

1. Proben von Schädlingen bzw. von Pflanzen mit Schadsymptomen sind möglichst in allen Stadien der Entwicklung einschließlich der jüngsten Symptome zu ziehen.
2. Zur Untersuchung auf phytopathogene Krankheitserreger wie Viren, Viroide, Phytoplasmen, Bakterien oder Pilze ist sowohl gesundes als auch infiziertes Pflanzenmaterial einzusenden.
3. Im Zweifelsfall ist eine ganze Pflanze mitsamt Erde einzusenden. Wenn die Pflanze welkt oder z.B. Nährstoffmangelsymptome zeigt, kann das abiotische und biotische Ursachen im Kultursubstrat oder in den Wurzeln haben. Es ist daher eine Boden- und Wurzelprobe oder die ganze Pflanze zu nehmen.
4. Die Proben sind kühl und feucht zu halten und vor Verletzung oder Zerstörung zu schützen, bis sie verpackt und versandt werden (weitere Details dazu im Kapitel 3.1.1).
5. Die Symptome sind sorgfältig zu beschreiben und gegebenenfalls der Prozentsatz der befallenen Pflanzen bzw. Produkte sind zu notieren.
6. Sorte und Herkunft (soweit bekannt) der Pflanze oder des Pflanzenmaterials sind zusätzlich zu vermerken.

7. Die Proben sind nach der Probennahme so schnell als möglich und möglichst am selben Tag an das Untersuchungslabor zu übermitteln (beispielsweise über eine Express-Zustellung).

3.1.1 Versand von Proben zur Untersuchung auf Pflanzenkrankheiten

Der Versand von Proben mit Verdacht auf pflanzenpathogene Quarantäneschädlinge/ Pflanzenkrankheiten hat wie nachstehend zu erfolgen. Die Einzelheiten dazu sind für die Untersuchungen auf Bakterien (Bereich Bakteriologie), Pilze (Bereich Mykologie) und auf Viren und Viroide und Phytoplasmen (Bereich Virologie) angeben. Auf das Vermeiden von Kreuzkontaminationen ist zu achten → Kapitel 2.3

Früchte / Gemüse

Bakteriologie/Mykologie	Virologie
Verpackung in genügend trockenem, saugfähigem Papier.	in Plastiksäckchen, kein Papier, leicht aufblasen und versiegeln.

- weiters in eine starke Kartonschachtel, die mit zusammengeknülltem Papier ausgestopft wird.

Knollen / Zwiebeln / Wurzelstöcke

Bakteriologie/Mykologie	Virologie
Verpackung in genügend trockenem, saugfähigem Papier.	in Plastiksäckchen, kein Papier, leicht aufblasen und versiegeln.

- weiters in eine starke Kartonschachtel, die mit zusammengeknülltem Papier ausgestopft wird.
- große Muster von Kartoffeln können in starken Papiersäcken versendet werden.

Blätter / Triebe

Bakteriologie/Mykologie	Virologie
Verpackung in trockenem (Bakteriologie) bzw. leicht feuchtem (Mykologie), saugfähigem Papier; weiters in einen Plastiksack, leicht aufblasen und versiegeln.	in Plastiksäckchen, kein Papier, leicht aufblasen und versiegeln.

- weiters in eine starke Kartonschachtel, die mit zusammengeknülltem Papier ausgestopft wird.

3.1.2 VERSAND VON INSEKTEN UND MILBEN

Der Versand von Proben mit Verdacht auf tierische Schädlinge/Quarantäneschädlinge (Insekten und Milben) hat wie nachstehend zu erfolgen:

Lebende Insekten und lebende Milben

- Verwendung von bruchsicher verpackten Kunststoff- oder Glasgefäßen (Röhrchen, Becher, Haushaltsgläser) mit gut verschließbaren bzw. abdichtenden Deckeln.
- Zur Gewährleistung von Luftaustausch für Tiere > 3 mm Deckel lochen (z.B. mit einer Nadel); für Tiere < 3 mm Luftlöcher im Deckel mit einem feinen Netz (z.B. Vorhangstoff) versehen.
- Wenn möglich, Insekten mit einem Stück der Wirtspflanze, auf dem sie gefunden wurden, senden. Zur Gewährleistung von genügend Feuchtigkeit für die Tiere, leicht zusammengeknülltes, saugfähiges Papier wenig befeuchten und ins Gefäß legen.
- Falls viel Feuchtigkeit vorhanden ist, nicht zusätzlich befeuchten, sondern Filterpapier in das Gefäß geben, um die Feuchtigkeit zu absorbieren (zur Vermeidung von Schimmel).
- Zur Bruchsicherung, Gefäße in geeignetem Verpackungsmaterial (z.B. zusammengeknülltes Zeitungs- oder Küchenrollenpapier, handelsübliche Verpackungschips, handelsübliche Luftpolster) in einem Karton versenden.
- Von der Abtötung der Insekten wird abgeraten, weil das die morphologischen Erkennungsmerkmale beeinträchtigen kann.

Lebende (kleine) Insekten in Früchten, Knollen, auf Blättern oder in Trieben etc. (z.B. Blattläuse, Blattflöhe, Weiße Fliegen, Thripse, Milben, Borkenkäfer u.a.)

- Versandgefäße und Verpackung siehe „Lebende Insekten und lebende Milben“.
- Bei Insekten an oder in Früchten, Knollen, Trieben etc. bzw. bei kleinen Insekten auf Blättern, sind die Insekten auf jeden Fall samt dem Pflanzenmaterial einzusenden.

Tote Insekten und Milben und konservierte Exemplare

- Tote Insekten in bruchsicher verpackten Kunststoff- oder Glasgefäßen (Röhrchen, Becher, Haushaltsgläser) mit Polsterungsmaterial (z.B. weiches Papier, Watte pads) innerhalb und mit gut verschließbaren Deckeln versenden
- Für konservierte Exemplare flüssigkeitsdichte, bruchsicher verpackte Gefäße mit gut verschließbaren bzw. abdichtenden Deckeln verwenden; das Konservierungsmittel auf dem Etikett anführen.

4 Spezifische Vorgaben bei einzelnen QS, inkl. Probenahme bei asymptomatischen Pflanzen [Latenzproben]

Für Krankheitserreger und Schädlinge, die zum Zeitpunkt der Kontrolle visuell nicht sichtbar sind, sollte eine Probenziehung mit nachfolgender Laboruntersuchungen erfolgen. Für manche Schädlinge kann vor Ort durch zerstörerische Probenahme die Befallsfreiheit sichergestellt werden (z.B. Erkennung Käferlarven im Holz oder in Erdballen).

Eine Testung unmittelbar nach dem Zukauf wird insbesondere in folgenden Fällen empfohlen:

- ✓ bei häufig latent auftretenden Schädlingen (z.B. *Xylella fastidiosa*).
- ✓ beim Zukauf von Risikopflanzen (siehe Richtlinie Landwirtschaft) aus Drittstaaten oder aus Gebieten in der EU in denen der Schädling auftritt.

Gesetzliche Verpflichtungen zur Probenziehung und Testung von Latenzproben bestehen u.a. bei *Xylella fastidiosa*. Für diesen Quarantäneschädling wird nachfolgend das Verfahren zur Ziehung von Latenzproben beispielhaft dargestellt.

4.1 *Xylella fastidiosa*

4.1.1 Einleitung

Xylella fastidiosa (*Xf*) hat eine lange Latenzperiode (= Zeit von der Infektion einer Pflanze bis zum Auftreten von Symptomen). Insbesondere bei Jungpflanzen sind visuelle Inspektionen nicht aussagekräftig. Die Aussage, dass ein Bestand frei von visuell erkennbaren Symptomen ist, hat nur sehr begrenzte Aussagekraft darüber, ob die Pflanzen wirklich frei von *Xf*-Infektionen sind. Die Durchführungsverordnung 2020/1201 (Über Maßnahmen zum Schutz der Union gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Xylella fastidiosa*) sieht deshalb auch eine risikobasierte Probenziehung vor (s.u.).

4.1.2 Zeitpunkt der Probenahme

Die Konzentration des Bakteriums in der Pflanze hängt von Umweltfaktoren, dem *Xf*-Stamm und der Pflanzenart bzw. -sorte ab. Die Probenahme muss während der Periode aktiven Wachstums der Pflanze durchgeführt werden. Für Freilandpflanzen ist diese Periode vom späten Frühling bis Herbst.

4.1.3 Verpflichtung zur Probenziehung und Testung

Gemäß Artikel 25 (1) der Durchführungsverordnung 2020/1201 unterliegen Flächen auf denen spezifizierte Pflanzen gem. Anhang II angebaut werden einer 'dem Risikoniveau angemessenen Beprobung und Testung'. Dies betrifft auch diverse Pflanzenarten in Baumschulen in Österreich (=nicht abgegrenzte Gebiete). Die Liste der für Österreich relevanten Pflanzenarten umfasst u.a. Reben (*Vitis*), Obstarten (*Prunus*, *Rubus*, *Sambucus*, *Vaccinium*), heimische Laubgehölze (*Acer*, *Fraxinus*, *Quercus*, *Platanus*) und eine Vielzahl von Ziergehölzen (z.B. *Lavandula*, *Rosa*, *Pelargonium*, *Spartium*, *Lagerstroemia*, *Hebe*, *Cistus*, *Cytisus*...)¹

4.1.4 Sonderfall Hochrisikopflanzen

Gemäß Artikel 8 (15) der Durchführungsverordnung 2024/2507 über die Änderung des Artikel 25 (2) der Durchführungsverordnung 2020/1201 ist bei Hochrisikopflanzen (= *Coffea*,

¹ Die gesamte Liste der spezifizierten Pflanzen findet sich in Anhang II der Durchführungsverordnung 2020/1201: <https://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de>

Lavandula augustifolia, *Lavandula dentata*, *Lavandula x intermedia*, *Lavandula latifolia*, *Lavandula stoechas*, *Nerium oleander*, *Olea europaea*, *Polygala myrtifolia*, *Prunus dulcis* und *Salvia rosmarinus*) vor der ersten Verbringung eine Probenziehung und Testung in jedem Fall verpflichtend vorgesehen. Diese erfolgt mit dem unten dargestellten Konfidenzniveau (=Sicherheit) von 80% einen Befall von 1% der Pflanzen feststellen können.

4.1.5 Vorgangsweise bei der Probenahme

Abhängig von der Größe der Partie ist für eine repräsentative Probenziehung die Beprobung einer bestimmten Anzahl von Pflanzen notwendig, um X_f mit einer bestimmten Sicherheit nachweisen zu können. Beispiel: um mittels repräsentativer Probenziehung die geforderte Sicherheit zu erzielen müssen bei einer Partiegroße von 1000 Pflanzen Einzelproben an 148 Pflanzen gezogen werden.

Pflanzen pro Partie	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000	2000	5000	10.000	> 20.000
Anzahl der zu beprobenden Pflanzen	80	111	125	133	138	141	144	146	147	148	154	158	159	160

4.1.6 Probenanzahl pro Pflanze und Zusammenfassen der Einzelproben zu einer Laborprobe

Bei asymptomatischen Pflanzen sollten die Einzelproben repräsentativ aus dem gesamten Bereich der Baumkrone entnommen werden. Die Einzelproben können anhand der nachfolgenden Tabelle zu einer (oder mehreren) Laborproben zusammengefasst werden.

Pflanzenart (Beispiele)	Mindestanzahl der Proben pro Pflanze	Anzahl der Pflanzen, die in einer Probe zusammengefasst werden können
<i>Prunus</i>-Arten	2 Triebe mit Blättern, von mindestens 10 cm Länge	Maximal 100
Lavendel	2 Triebe mit Blättern, von mindestens 10 cm Länge	Maximal 100
Krautige Pflanzen	1 Pflanze	Maximal 200
Oleander	2 Blätter	Maximal 100
Oliven	4 Blätter	Maximal 225
<i>Coffea</i>	2 Blätter	Maximal 50
<i>Polygala myrtifolia</i>	2 Triebe mit Blättern, von mindestens 10 cm Länge	Maximal 125

4.1.7 Vorbereitung für den Versand und Probentransport

Folgende Schritte sind durchzuführen:

- ✓ Proben schütteln, um sicherzustellen, dass keine Vektoren mit dem Pflanzenmaterial verbracht werden.
- ✓ Überprüfen und sicherstellen, dass die Probe keine adulten oder juvenilen Zikaden enthält.
- ✓ Proben in einen geschlossenen Behälter senden, zusammen mit einer absorbierenden Komponente (z. B. verschließbare Plastikbeutel, etc.).
- ✓ Probenaufbewahrung bei kühlen Temperaturen.
- ✓ Transport der Proben so schnell wie möglich zum Diagnoselabor.
- ✓ Vor der Versendung Kontaktaufnahme mit dem Labor, um über das voraussichtliche Ankunftsdatum und die Anzahl der Proben zu informieren.

4.1.8 Probenversand

Hinsichtlich Verpackung der Proben siehe Kapitel 3.1.1.

Die Proben so rasch als möglich an folgende Adresse senden:

AGES, Institut für Nachhaltige Pflanzenproduktion

Spargelfeldstraße 191

1220 Wien

4.2 Grapevine flavescence dorée

4.2.1 Einleitung

Der Schaderreger Grapevine flavescence dorée phytoplasma ist in der EU als Quarantäneschaderreger im Anhang II B der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2072 gelistet. Pflanzen von Vitis die zum Anpflanzen bestimmt sind, benötigen einen Pflanzenpass, der die Anforderungen gemäß Anhang VIII (19.) bestätigt.

4.2.2 Probenahme im Verdachtsfall

In der Regel erfolgen eine Probenahme nur bei Auftreten von Symptomen oder bei einem anderen begründeten Verdacht. Verdächtige Triebe mit Vergilbungssymptomen sind zu kühlen (Kühltasche) und unverzüglich der Laboruntersuchung zuzuführen.

Hinsichtlich Verpackung der Proben siehe Kapitel 3.1.1.

4.2.3 Probenahme bei Latenzproben

Erfolgt eine Probenahme an symptomlosen Pflanzen (z.B. Unterlagsrebsorten, wie Kober 5BB, SO4, 5C), die bekanntermaßen keine Vergilbungssymptome ausprägen) kann die Probenziehung entsprechend der nachstehenden Tabelle erfolgen.

Tabelle 1: Anzahl der zu ziehenden Proben je nach Größe der Partie (lot) und gewählter Sicherheit (80 – 99%); bei der Annahme, dass 1% der Reben latent befallen sind:

	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000	2000	3000	4000	5000	10.000
99%	99	180	235	273	300	321	336	349	359	368	410	425	433	438	448
95%	95	155	189	211	225	235	243	249	254	258	277	284	288	290	294
90%	90	137	161	175	184	191	196	200	203	205	217	221	223	224	227
80%	80	111	125	133	138	141	144	146	147	148	154	156	157	158	159

Tabelle 2: Anzahl der zu ziehenden Proben je nach Größe der Partie (lot) und gewählter Sicherheit (80 – 99%); bei der Annahme, dass 5% der Reben latent befallen sind:

	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000	2000	3000	4000	5000	10.000
99%	59	73	78	81	83	84	85	85	86	86	88	89	89	89	90
95%	45	51	54	55	56	56	57	57	57	57	58	58	58	59	59
90%	37	41	42	43	43	44	44	44	44	44	45	45	45	45	45
80%	27	30	30	31	31	31	31	31	31	31	32	32	32	32	32

4.2.4 Probenversand

Die Triebe sind zu kühlen (Kühltasche) und unverzüglich der Laboruntersuchung zuzuführen.

Hinsichtlich Verpackung der Proben siehe Kapitel 3.1.1.

Die Proben so rasch als möglich an folgende Adresse senden:

AGES, Institut für Nachhaltige Pflanzenproduktion

Spargelfeldstraße 191

1220 Wien

4.3 *Popillia japonica*

4.3.1 Einleitung

Der Blatthornkäfer, *Popillia japonica*, auf Deutsch Japankäfer genannt, kommt ursprünglich aus Japan. Die Käfer ernähren sich von Blättern und Früchten, während die Larven bevorzugt im Boden von feuchten Wiesen leben und dort die Wurzeln fressen. *P. japonica* ist sehr polyphag mit einem weiten Wirtsspektrum aus vielen verschiedenen Pflanzen-Gattungen. Der Käfer ist in der EU als prioritärer Unionsquarantäneschaderreger im Anhang II B der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2072 gelistet.

Nähere Informationen zum Erkennen der Symptome sind im Hauptteil im Kapitel 3.6. „Schadbild: Insekten an Blättern, Trieben, Blüten, Früchten, ggf. mit Bildung von Gespinsten“ zu finden.

4.3.2 Fallen und Lockstoffe

Genauere Informationen zur Handhabung der Fallen (Anzahl, Position, etc.) sind dem „Spezifischen Notfallplan für prioritäre Schädlinge: Japankäfer“ zu entnehmen.

Je nach Survey- Art sind folgende bzw. ähnliche Fallen zu verwenden.

4.3.2.1 Detection-Survey (Feststellung, ob Käfer vorhanden sind)

Fallen mit kombiniertem Lockstoff: Pheromon (für Männchen) + Kairomon (für Weibchen)

Beispiele für Fallen

- Funnel trap (green lid/ green funnel/ transparent bucket/ yellow barrier cross) – Art.Nr. 30257 (Pherobank BV)
- Japankäfer Biologic Trap Pheromonfallen - Set (Andermatt) - Art.Nr. 4810C
- PHEROCON® Japanese Beetle Xpando Trap (Trécé)
- PHEROCON® Japanese Beetle Standard Trap (Trécé)
- PHEROCON® Japanese Beetle Bag Trap (Trécé)
- WitaTrap® Fallenlampion Pro (Witasek) - Art.Nr. 313913
- WitaTrap® Fallenlampion Grün (Witasek) - Art.Nr. 313911

Beispiele für Lockstoffe

- Popillia japonica (Pherobank BV) – Art.Nr. 50313
- Japankäfer Dual Dispenser - Popillia japonica (Andermatt) - Art.Nr. 6402C
- Japanese Beetle Dual Lure (Trécé)
- Japoniwit (Witasek) – Art.Nr. 327231

Es ist auch möglich, mit manchen Firmen (z.B. Witasek) direkt in Kontakt zu treten und die Zusammenstellung des Lockstoffes individuell zu bestellen.

4.3.2.2 Delimiting-Survey (Eingrenzung des Befalls-Gebiets)

Innerhalb der Befallszone

- Fallen für Männchen und Weibchen (kombinierter Lockstoff: Pheromon + Kairomon) (siehe oben)

Innerhalb der Pufferzone

- bis zu 1 km Entfernung zur Befallszone nur Fallen für Männchen (Pheromon als Lockstoff)
- weiter als 1 km Entfernung zur Befallszone: Fallen für Männchen und Weibchen (kombinierter Lockstoff: Pheromon + Kairomon) (siehe oben)

4.3.3 Zeitpunkt der Probenahme

Die Käfer sind von Juni bis September/ Oktober (abhängig von der Witterung) und die Larven ganzjährig auffindbar.

- **Käfer (Adulte):** Installation der Fallen: von Mitte Mai bis Ende September mit 2-wöchiger Kontrolle
- **Larven (und Puppen):** Erdproben: von Februar bis Mai (L3 und Puppen) und von Mitte August bis Oktober (L1 bis L3)

4.3.4 Probenahme

Probenahme von Käfern

Die Käfer sind direkt aus den Fallen zu entnehmen bzw. von den Pflanzen abzusammeln.

Probenahme von Larven

Die Larven befinden sich in den Sommermonaten bis zu 5 cm unter der Erdoberfläche und in den Wintermonaten bis zu 15 cm unter der Erdoberfläche. Für die Probenahme ist es zu empfehlen, bei Pflanzen mit sichtbaren Schadsymptomen in der direkten Nähe der Wurzeln nach den Larven zu suchen (z.B. Vergilbungen auf Rasenflächen) (Bild 1).

Zur Untersuchung der Erde auf Larven werden Spaten, und Behälter (z. B. Laborschale, siehe Bild 2) benötigt. Gefundene Larven werden in Probengefäße (Röhrchen) überführt.



Bild 2: Ausstechen eines ca. 15 cm tiefen Erdziegels direkt neben den Überresten einer Maispflanze. © Kress / AGES



Bild 1: Auseinandernehmen des Erdziegels über einer Laborschale, um nach Larven zu suchen. © Kress / AGES

Weitere Details zur Bodenprobenahme (z.B. Anzahl und Größe des Erdziegels) sind dem „Spezifischen Notfallplan für prioritäre Schädlinge: Japankäfer“ zu entnehmen.

4.3.5 Probeversand

Versand von Käfern

Wenn ein Verdacht auf Japankäfer besteht, wird vor dem Versand eine Abklärung mittels Fotoübermittlung empfohlen.

Die Käfer sind mittels Einfrierens abzutöten und in einem bruchsicheren Gefäß mit Deckel einzuschicken.

Versand von Larven

Die Larven sind mittels Einfrierens abzutöten, anschließend in einem mit Ethanol gefüllten bruchsicheren Gefäß zu konservieren und einzuschicken.

Es sind möglichst alle vorhandenen Stadien von Larven und jeweils mehrere Exemplare einzuschicken, um eine eindeutige morphologische Bestimmung garantieren zu können.

Sonstige Hinweise

Auf eine rasche Probenübermittlung an ein Referenzlabor soll geachtet werden. Allgemeine Hinweise zum Versand von Proben sind in Kapitel 3.1.2 zu finden.

Die Proben so rasch als möglich an folgende Adresse senden:

AGES, Institut für Nachhaltige Pflanzenproduktion

Spargelfeldstraße 191

1220 Wien

ANHANG: Kontaktadressen nationales Referenzlabor AGES

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) Laboruntersuchungen / Nationales Referenzlabor		
Organisation	Leitung	Kontaktpersonen und Fachexpertisen
Institut für Nachhaltige Pflanzenproduktion (NPP) Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien	Mag. (FH) Elisabeth Jöchlinger Institutsleitung NPP elisabeth.joechlinger@ages.at Tel. +43-50-555-34833	Benjamin Sakic Sekretariat benjamin.sakic@ages.at Tel. +43-50-555-33332
Abteilung Pflanzengesundheit und Referenzlabors (PURE)	Mag. Helga Reizenzein Abteilungsleitung PURE PHYTOPLASMEN helga.reizenzein@ages.at Tel. +43-50-555-33340	DI Dr. Sabine Grausgruber-Gröger (MOPS) VIREN IM GEMÜSE-, ZIERPFLANZEN- UND FELDBAU, NEMATODEN sabine.grausgruber-groeger@ages.at Tel. +43-50-555-33351
Gruppe Molekularbiologische Diagnose von Pflanzenschaderegern (MOPS)	Mag. Dr. Richard Gottsberger Gruppenleitung MOPS BAKTERIEN, TIERISCHE SCHÄDLINGE richard.gottsberger@ages.at Tel. +43-50-555-33343	Juliane Reiterer, BSc (MOPS) VIREN IM OBST-, WEIN-, GETREIDEBAU; PILZE juliane.reiterer@ages.at Tel. +43-50-555-33353 Elena Bacher, BSc (MOPS) TIERISCHE SCHÄDLINGE elena.bacher@ages.at Tel. +43-50-555-33359
Gruppe Pflanzengesundheit in Obst- und Weinbau (PGOW)	Mag. Gudrun Strauß Gruppenleitung PGOW TIERISCHE SCHÄDLINGE IN WEIN- UND SPEZIALKULTUREN gudrun.strauss@ages.at Tel. +43-50-555-33313	DI Alois Egartner (PGOW) TIERISCHE SCHÄDLINGE IN OBST- UND SPEZIALKULTUREN alois.egartner@ages.at Tel. +43-50-555-33316 Mag. Dr. Christa Lethmayer (PGOW) TIERISCHE SCHÄDLINGE IN OBST- UND SPEZIALKULTUREN christa.lethmayer@ages.at Tel. +43-50-555-33311 DI Ulrike Persen (PGOW) KRANKHEITEN IM OBST- UND WEINBAU ulrike.persen@ages.at Tel. +43-50-555-33342 DI Kerstin Kolkmann (PGOW) TIERISCHE SCHÄDLINGE IN OBST- UND WEINBAU kerstin.kolkmann@ages.at Tel. +43-50-555-33305

**Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)
Laboruntersuchungen / Nationales Referenzlabor**

Organisation	Leitung	Kontaktpersonen und Fachexpertisen
<p>Abteilung Nachhaltiger Ackerbau (NABA)</p> <p>Gruppe Mais, Rübe, Öl-, Eiweiß- und Futterpflanzen (MARE)</p>	<p>DI Klemens Mechtler Abteilungsleitung NABA klemens.mechtler@ages.at Tel. +43-50-555-34930</p>	<p>DI Julia Kauschitz (MARE) KRANKHEITEN IM FELD- UND GEMÜSEBAU julia.kauschwitz@ages.at Tel. +43-50-555-33321</p> <p>Mag. Astrid Plenk (MARE) KRANKHEITEN IM ZIERPFLANZENBAU astrid.plenk@ages.at Tel. +43-50-555-33331</p> <p>Dr. Swen Follak (MARE) NEOPHYTEN, UNKRÄUTER ALLGEMEIN swen.follak@ages.at Tel. +43-50-555-33347</p>
<p>Gruppe Nematologie (NEMA)</p>	<p>Ines Gabl, BSc Gruppenleitung NEMA NEMATODEN ines.gabl@ages.at Tel. +43-50-555-33315</p>	<p>Sophie Führer (NEMA) NEMATODEN sophie.fuehrer@ages.at Tel. +43-50-555-33315</p>
<p>Gruppe Entomologie (ENTO)</p>	<p>Mag. Katharina Wechselberger Gruppenleitung ENTO TIERISCHE SCHÄDLINGE IM FELDBAU katharina.wechselberger@ages.at Tel. +43-50-555-33327</p>	<p>DI Anna Moyses (ENTO) TIERISCHE SCHÄDLINGE IM FELD-, GEMÜSE- UND ZIERPFLANZENBAU anna.moyeses@ages.at Tel. +43-50-555-33322</p> <p>Stephan Manhalter, MSc (ENTO) TIERISCHE SCHÄDLINGE IM FELD-, GEMÜSE- UND ZIERPFLANZENBAU; VORRATS- UND MATERIALSCHÄDLINGE stephan.manhalter@ages.at Tel. +43-50-555-33323</p> <p>DI Matthias Wernicke (ENTO) TIERISCHE SCHÄDLINGE IM FELDBAU matthias.wernicke@ages.at Tel. +43-50-555-33328</p>

Tabelle mit Kontaktadressen

Der Direktor des Bundesamtes für Ernährungssicherheit

Priv.-Doz. Dr. Johannes Pleiner-Duxneuner



Bundesamt für
Ernährungssicherheit
BAES

www.baes.gv.at

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: BAES – Bundesamt für Ernährungssicherheit,
Spargelfeldstraße 191 | 1220 Wien © BAES, Juni 2025